

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	02.03.2021

Impfbereitschaft der städtischen Angestellten im Gesundheitswesen, Anfrage der AfD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0370/2021

Die AfD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Da keine Impfpflicht besteht, wie werden die städtischen Mitarbeiter aktiv über die Möglichkeiten der Impfung aufgeklärt?

Antwort der Verwaltung:

Eine berufliche Indikation zu einer Impfung ergibt sich aus der Beurteilung der Gefährdungen am Arbeitsplatz. Dort wird über die Dienststelle aktiv über die Möglichkeiten der Impfung aufgeklärt. Die möglichen Impfungen der Mitarbeitenden ergeben sich aus den Arbeitsschutzverordnungen. Die Bundesimpfverordnung gibt die Reihenfolge der zu Impfenden vor und die Information der Mitarbeitenden wird über das städtische Intranet sichergestellt.

Frage 2:

Gibt es Umfragen über die Impfbereitschaft? Darunter verstehen wir auch die Einführung von einfachen Kalendern, in denen sich die Mitarbeiter eintragen können.

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine Umfragen zur Impfbereitschaft in der Mitarbeiterschaft der Stadt Köln, da es noch keine gesetzliche Grundlage gibt.

Frage 3:

Wie hoch ist die Bereitschaft sich impfen zu lassen und gibt es die Möglichkeit, dass „ungenutzte“ Impfdosen an impfwillige anderer Gruppen verimpft werden?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass es keine Umfragen zur Impfbereitschaft gibt (siehe Antwort zu Frage 2), ist eine Aussage über deren Höhe nicht möglich. Ja, ungenutzte Impfdosen können im Rahmen der Regelungen der Bundesimpfverordnung sowie der entsprechenden Landeserlasse und der Empfehlungen der Kölner Ethikkommission an Impfwillige anderer Gruppen verimpft werden.

Frage 4:

Auf der Internetseite der Stadt Köln finden sich ausreichend Informationen zum Thema „Impfungen“. Welche Kanäle nutzt die Stadt außerdem zur Aufklärung über die Möglichkeit zur Impfung?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle zur Aufklärung über die Möglichkeit zur Impfung.

Frage 5:

Wie hoch sind die schon erfolgten Impfungen zu den Zeitpunkten 31.12.2020/ 08.01.2021/ 15.01.2021/ 30.01.2021 und 15.02.2021 und welche Prognose hat die Verwaltung bis zum Sommer 2021?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage der nach der Bundesimpfverordnung zu impfenden Personengruppen wurden am 08.01.2021 5.806 Impfdosen, am 15.01.2021 9.843, am 31.01.2021 24.588 und am 16.02.2021 50.250 Impfdosen verimpft. Die Stadt Köln ist abhängig von der Zuweisung der Impfdosen durch das Land NRW, so dass eine Prognose über die Entwicklung bis Sommer 2021 nicht möglich ist.

Gez. i.V. Voigtsberger für Dezernat I